

Weitere Shredderanlage demnächst in Betrieb

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gehört die Zukunft in der Badewasserentkeimung wirklich dem Ozon?

Entgegnung zum Artikel: «Die Zukunft gehört dem Ozonverfahren» in «plan» Nr. 10, 1974.

In Nummer 10 Ihrer Zeitschrift veröffentlichten Sie einen Artikel von dipl. Ing. R. Hübner mit dem Titel: «Die Zukunft gehört dem Ozonverfahren.» Dieser Artikel enthält einige Behauptungen, die im Interesse einiger richtigen, wahrheitsgemässen Informationen nicht unwidersprochen bleiben dürfen. In einem Abschnitt, betitelt «Chlorverfahren» geht der Verfasser ganz kurz auf diese Entkeimungsmethode ein, erwähnt aber in recht oberflächlicher Art nur einige dem Chlorverfahren nachgesagte Nachteile, die aber gar nicht unbedingt mit dem Chlorverfahren zusammenhängen. Er schreibt nämlich, dass bei zu hoher Dosierung dies und jenes beanstandet werden könne und dass bei zu geringer Dosierung die desinfizierende Wirkung in Frage gestellt sei. Bei welchem Verfahren ist zu hohe oder zu niedrige Dosierung nicht schädlich?

Auf Seite 18 wird ausgeführt, dass Ozon das Wasser so gut «stabilisiere» (was heisst überhaupt «stabilisieren»?), dass es eine optimale, von keinem andern Desinfektionsmittel erreichbare Sicherheit für den Badenden biete. Wenn dem wirklich so wäre, weshalb wäre dann die Verwendung von Ozon ohne zusätzliche Chlorbei-

gabe in den USA, in Deutschland und andern Staaten nicht gestattet?

Auf der gleichen Seite wird ausgeführt, dass in der Schweiz bisher einige hundert mit Ozon aufbereitete Frei- und Hallenbäder gebaut wurden, ohne dass irgendwelche Gesundheitsschäden bekannt wurden. Abgesehen davon, dass die Zahlenangabe von «einigen hundert» übertrieben sein dürfte, ist uns nicht verständlich, wieso so leichthin die Behauptung aufgestellt wird, «irgendwelche gesundheitlichen Schädigungen seien nicht bekannt». Dem Schreibenden ist jedenfalls eine ganze Reihe von Fällen bekannt, bei denen nach dem Besuch von mit Ozon entkeimten Bädern wegen Augenentzündungen, Schleimhautreizungen usw. der Arzt aufgesucht werden musste. Es ist dies übrigens eine unter Fachleuten bekannte Folgeerscheinung der Ozonentkeimung. In einem Artikel im «Schweizer Sportschwimmer» vom 17. Mai 1974 wird auf die Nachteile der Ozonisierung: Reizung der Rachenschleimhaut, Erschwerung der Atmung und Hautreizungen aufmerksam gemacht und bedauert, dass anstelle der «guten alten Chlorierung» die wesentlich teureren Ozonanlagen eingerichtet werden.

Von einem für einen bedeutenden Teil der Schweiz verantwortlichen Trainer des

Schweizerischen Schwimmverbandes vernahmen wir, dass die Erfahrungen mit ozonisierten Bädern sehr negativ seien. «Die Auswirkungen gehen von Hautreizungen und Reizungen der Mund- und Nasenschleimhäute schon bei einfachem Aufenthalt im Wasser bis zu Luftmangel und Atemnot bei intensivem Schwimmen.» Dass in vielen mit Ozon entkeimten Bädern eine durch die Ausflockung bewirkte Wassertrübung entsteht, möge nur nebenbei erwähnt werden.

Auch die vom Verfasser erwähnte Sättigung des Badewassers mit Sauerstoff ist, schlicht gesagt, ein Unsinn. Wie schon vor vielen Jahren nachgewiesen wurde, ist Badewasser, das regelmässig umgewälzt wird und dessen Oberfläche bewegt ist, bereits mit Sauerstoff gesättigt, so dass es gar nicht möglich ist, weiteren Sauerstoff in demselben zu lösen.

Vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist die Kontroverse «Chlor oder Ozon» noch keineswegs zugunsten von Ozon entschieden. In wirtschaftlicher Hinsicht ist aber Chlor dem Ozon immer noch bei weitem überlegen. Auch beträgt der Energieverbrauch bei der Chlorierung nur einen Bruchteil des Energieverbrauchs bei der Ozonisierung. *Dr. H. Forrer, Zollikon*

Weitere Shredderanlage demnächst in Betrieb

Das Problem der Altabeseitigung scheint nun auch in der Ostschweiz gelöst zu sein. Demnächst wird die Autoverwertung Ostschweiz AG in Schwarzenbach bei Wil SG ihre Shredderanlage in Betrieb nehmen. Mit dem Bau dieser Anlage ist im August 1974 begonnen worden. Sie liegt direkt gegenüber der SBB-Station, an der Linie Zürich—St. Gallen, nur 2 km vom Autobahnanschluss Wil entfernt. Die kurzen Transportwege werden sich kostengünstig auswirken. Der neue Shredder erbringt bei einschichtigem Betrieb eine Jahresleistung von 25 000 bis 30 000 Tonnen, was einer Verwertungsmenge von rund 50 000 Altwagen entspricht. In Schwarzenbach können nicht nur Autos, sondern auch Motorräder, Velos, Kühlschränke, Waschmaschinen und Blechabfälle aller Art (Mischschrott) verarbeitet werden. Das mit einem Aufwand von 12 Mio Franken erstellte Werk entspricht den heutigen Anforderungen des Gewässer- und Umweltschutzes. Es entsteht auf einem Areal von 25 000 m² und umfasst eine Wracklagerhalle mit 2400 m² Lagerfläche, eine Shredderhalle mit dem

1000-PS-Shredder, einen Schrottverladeplatz, zwei Industriegeleise, die Strassenzufahrt und das Bürogebäude sowie ein Reservegelände für die allfällige Erweiterung der Lager und des Shredders. Unser

Flugbild gewährt einen Blick von Nordwesten auf das Werkareal der neuen Shredderanlage in Schwarzenbach; Stand der Bau- und Montagearbeiten Mitte Januar 1975. (Flugaufnahme: Comet)

